

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan mit integrierem Grünordnungsplan „Bauhof Erweiterung“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ umfasst die Flurnummern 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe nebenstehenden Lageplan).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf mit Begründung kann in der Zeit vom **29. Juli 2024 bis 29. August 2024** im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, Zimmer-Nr. E 05, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung ist ab sofort freigegeben und kann online auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (Startseite: www.kumhausen.de oder www.kumhausen.de/wohnen-und-leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden und ist im zentralen Internetportal des Landes hinterlegt. Weiter ist der Planvorentwurf mit Begründung in dem oben genannten Zeitraum (vom **29. Juli 2024 bis 29. August 2024**) hinterlegt und kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (Startseite: www.kumhausen.de oder www.kumhausen.de/wohnen-und-leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden und ist im zentralen Internetportal des Landes hinterlegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungshinweis:

Ortsüblich durch
Anschlag an der Gemeindetafel

ausgehängt am 29. Juli 2024

abgenommen am 29. August 2024

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 26. Juli 2024

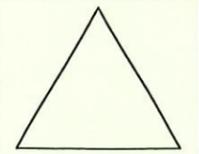


Thomas Huber
Thomas Huber
Erster Bürgermeister

Bebauungs- und Grünordnungsplan Bauhof Erweiterung

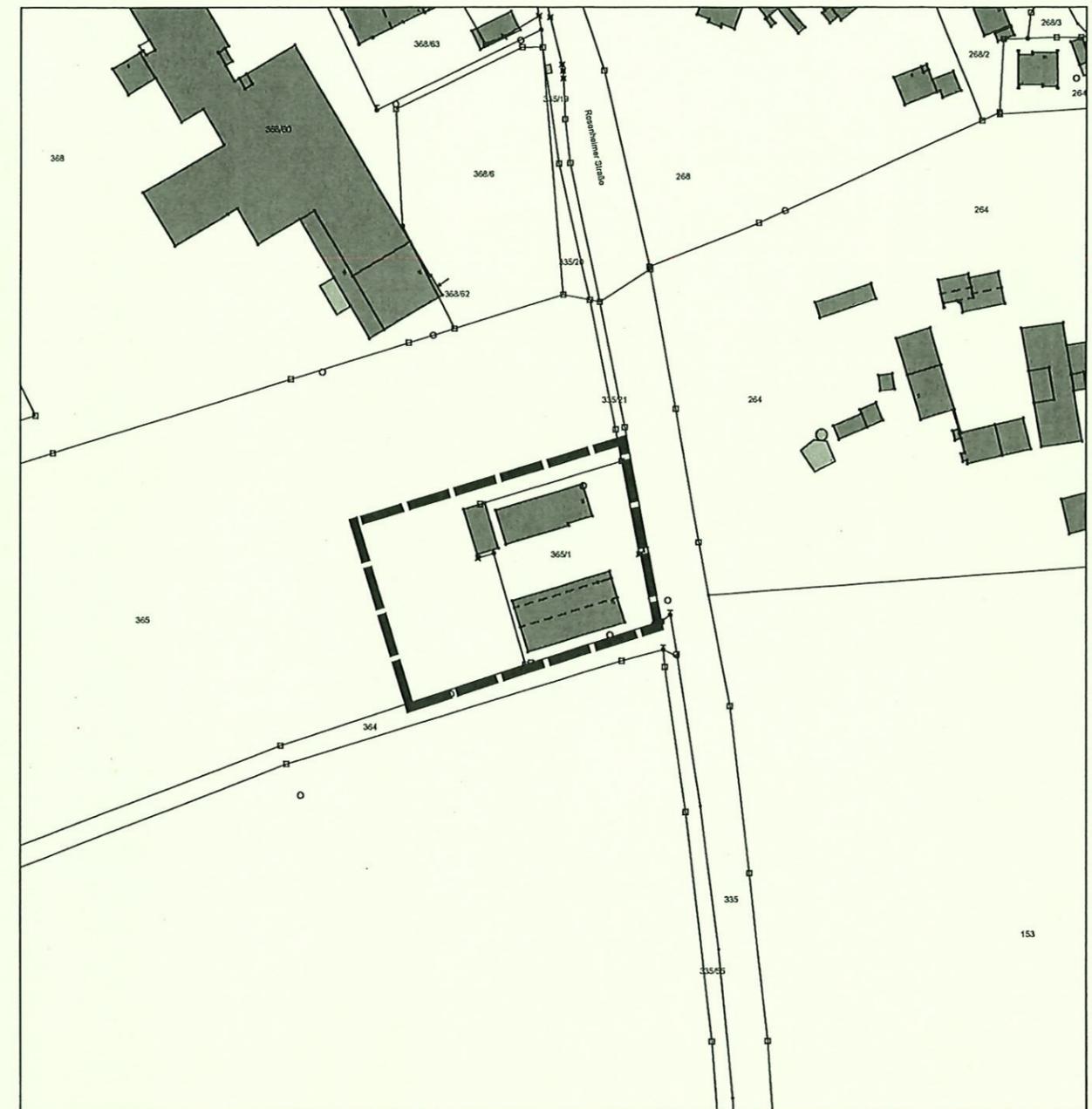
Gemeinde:
Landkreis:
Reg.-Bezirk:

Kumhausen
Landshut
Niederbayern



Norden

1:2000



Lageplan Geltungsbereich

Kumhausen, den 26. Juli 2024

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Kumhausen
Anschrift: Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen
E-Mail-Adresse: gemeinde@kumhausen.de
Telefonnummer: 0871/94322-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kumhausen
Anschrift: Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen
E-Mail-Adresse: datenschutz@kumhausen.de
Telefonnummer: 0871/94322-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- = Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.